

Protokoll:

61/Herr Hastenteufel informiert, dass Defizite hinsichtlich der Nahversorgung für die Stadtteile Neuendorf sowie Wallersheim bekannt sind.

Die Firma ALDI habe sich mit der Stadt Koblenz in Verbindung gesetzt und das Interesse an der Errichtung einer Filiale bekundet. Die Verwaltung habe daraufhin als Standort für die Errichtung einer Filiale den Bereich der Einmündung Herberichstraße/Werner-von-Siemens-Straße vorgeschlagen. Die Verwaltung habe bereits im Vorfeld die frei werdende Fläche des ADAC-Übungsplatzes im Bereich der Hans-Böckler-Straße als potentiellen Standort für die Errichtung eines Nahversorgungsmarktes geprüft. Die Verwaltung schlägt vor, die Planung der Firma ALDI zur Errichtung eines Nahversorgungsmarktes zu unterstützen. Die Firma ALDI habe sich bereit erklärt, die Planungen weiter zu betreiben, falls das zuständige politische Gremium sein Einverständnis signalisiert.

Rm Ackermann möchte wissen, ob ggf. die Möglichkeit besteht, Immobilien, die sich derzeit noch im Eigentum der Koblenzer Wohnbau befinden, in die Planung mit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine Präsentation der Universität Kaiserslautern in der letzten Sitzung des Stadtrates.

Rm Reinstädter erklärt, dass in der „Weißen Siedlung“ bereits ein Rewe-Markt vorhanden sei, der auch gut frequentiert werde. Der ALDI-Markt solle insbesondere für die Stadtteile Neuendorf, Wallersheim und Kesselheim als Nahversorgungsmöglichkeit dienen. Im Bereich des Wallersheimer Kreisels sei eine Fläche als Sportgelände ausgewiesen. Diese Festsetzung finde sich auch im Flächennutzungsplan. Der Standort Herberichstraße/Werner-von-Siemens-Straße erscheint ihm zur Ansiedlung eines Nahversorgungsmarktes geeignet zu sein.

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer, welche Festsetzungen der aktuelle Bebauungsplan für die Fläche treffe, erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass es sich um öffentliche Grünfläche vor der Lärmschutzwand ohne eine besondere Festsetzung handele. Drei Bäume müssten erhalten werden, außerdem dürfte die Lärmschutzwand in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden. Die Firma ALDI müsse ihre Planungen entsprechend anpassen. Hinsichtlich der künftigen Festsetzungen in einem Bebauungsplan müssten noch Abstimmungsgespräche mit der Firma ALDI geführt werden.

Auf Nachfrage von Rm Mehlbreuer, welche Nahversorgungsläden im oben genannten Bereich bereits vorhanden seien, verweist 61/Herr Hastenteufel auf die Festsetzungen des Einzelhandelskonzeptes. Benötigt würden ca. 3.500 m² Grundstücksfläche mit Stellplätzen.

Rm Mehlbreuer gibt zu bedenken, dass die Ansiedlung des Nahversorgungsmarktes mit in die gesamte Stadtentwicklung einzubeziehen sei. Viele Stadtteile verfügten nicht mehr über entsprechende innerörtliche Ladenlokale.

Ausschussmitglied Kurz meldet noch weiteren Beratungsbedarf der SPD-Ratsfraktion an.

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig schlägt vor, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses am 30.11.2011 zu verweisen.

Rm Schumann-Dreyer hält es für sinnvoll, am 30.11.2011 eine gemeinsame Sitzung des Fachbereichsausschusses IV sowie des Wirtschaftsförderungsausschusses zu terminieren, um einen Beschluss herbeizuführen.

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung in eine gemeinsame Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses sowie des Fachbereichsausschusses IV am 30.11.2011 verlagt.

Vorsitzender

Schriftführer